

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte:

Zwischenergebnisse der KFN-Studie

von PD Dr. Thomas Ohlemacher, Dipl.Soz. Arne Rürger und Gabi Schacht (Juristin)

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen(KFN)

Anlass und Absicht des Projekts

Nach den tödlichen Angriffen auf eine ungewöhnlich hohe Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten im Sommer des Jahres 2000 haben sich die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) sowie die Gewerkschaft der Polizei (GdP) entschlossen, neben einer Fülle von anderen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Beamtinnen und Beamten auch ein wissenschaftliches Projekt finanziell und strukturell zu unterstützen. Dieses wissenschaftliche Projekt geht auf eine Initiative des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zurück. Dessen damaliger Leiter, der jetzige niedersächsische Justizminister Prof. Dr. Christian Pfeiffer und Dr. Thomas Ohlemacher (als der designierte Projektleiter) haben in den Mittelpunkt des beantragten Projekts gravierende Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten aus den Jahren 1985 bis zur Mitte des Jahres 2000 gestellt.

Ziel des Projekts ist die Erfassung von Daten, die es erlauben, die Frage zu beantworten, ob der tragische Tod der Beamtinnen und Beamten Teil einer allgemeinen Entwicklung ist und falls ja, wie deren Charakteristika zu beschreiben sind. Das Projekt versucht zudem, einen Beitrag zur Fortentwicklung des polizeilichen Handelns zu liefern, um auf diese Weise den Schutz und die Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten (und im schlimmsten aller Fälle auch für ihre Angehörigen) zu verbessern. Bestandteile des Projekts sind eine Befragung überlebender Polizeibeamter und -beamtinnen, eine Analyse der fallbezogenen Justizakten und eine Hinterbliebenenbefragung. Genaue Auskunft zu den folgenden Ergebnisdarstellungen

gen geben die Zwischenberichte des Projekts, dort finden sich methodische Details sowie weiterführende Literaturangaben (Ohlemacher et al. 2001, Rüger et al. 2001).

Schwerpunkte der KFN-Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind *nicht* kriminalistische und kriminaltaktische Inhalte, sondern vielmehr *kriminologische* Fragestellungen: Nicht die einzelne Tat soll er- bzw. geklärt werden, im Mittelpunkt stehen Fragen nach der Verteilung über Zeit (Gibt es einen Anstieg?), den Merkmalen der Situationen (Wann und wie ereigneten sich die Taten?) und der Beteiligten (Wer griff wen unter welchen Kontextbedingungen an?). Absicht dieses Projektes ist es somit nicht, die bisherige Arbeit der Ausbilder oder das Verhalten der Beamtinnen und Beamten zur Eigensicherung im Einzelfall zu kritisieren. Wir werfen letztendlich einen anderen Blick auf die soziale Situation der Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten - eben den Blick der Wissenschaft, enger gefasst: der Kriminologie, im speziellen: der Soziologie. Im Rahmen der Analysen sollen neben den Ergebnissen der Datenanalyse die Empfehlungen der Angegriffenen für das künftige Verhalten und die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weitergegeben werden. Eine Bewertung dieser Empfehlungen mit Blick auf eine Verwertung in der künftigen Polizeipraxis kann das KFN dabei nicht vornehmen. Dies ist Aufgabe von Expertinnen und Experten innerhalb der Polizei.

Bisherige Forschungsarbeiten

Die *bisherige* Forschung hat sich des Themenkomplexes ‚Gewalt und Polizei‘ unter verschiedenen Perspektiven angenommen. Mehrheitlich wurde dabei die Gewaltanwendung *durch* die Polizei ins Blickfeld gerückt (vgl. dazu etwa Phillips und Smith 2000, Vrij et al. 1994, Falk 1986, Kania und Mackey 1977, Milton et al. 1977 sowie Hudson 1970). Dem gegenüber befassen sich - sowohl international als auch für Deutschland - nur relativ wenige Untersuchungen mit der Gewalt *gegen* die Polizei.

Für die Bundesrepublik Deutschland stellen die von 1977 bis 1994 an der Polizeiführungsakademie (PFA) unter Leitung von Dr. Joachim Jäger unternommenen Untersuchungen das umfangreichste Forschungsunternehmen dieser Art dar. Im Rahmen dieser Studien wurden pro Berichtsjahr jeweils ca. 500-800 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte schriftlich befragt, die infolge eines Angriffs für mehr als sieben Tage dienstunfähig waren (vgl. Jäger 1983, 1985, 1988, 1989, 1994). Die jüngste in diesen Bereich fallende Untersuchung - im Jahr 2000 herausgegeben von der Fachhochschule Villingen-Schwenningen -

befasst sich mit Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg im Jahr 1997. Bei dieser Analyse wurden 1514 Ermittlungsakten ausgewertet sowie 1318 Polizisten schriftlich befragt, die in diesen Akten als Betroffene aufgeführt sind. Zwar geht Widerstand gegen die Polizei nicht zwangsläufig mit Angriffen einher, dennoch gibt diese Untersuchung einen Einblick in konflikthafte Polizei-Bürger-Begegnungen und ist aus diesem Grund für den Themenkomplex Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten von Interesse (Fachhochschule Villingen-Schwenningen 2000, Falk 2000). Darüber hinaus liegt eine Aktenanalyse von Sessar et al. (1980) zu 232 Fällen versuchter und vollendeter Tötung zum Nachteil von Polizeibeamten vor. In diese Untersuchung wurden Fälle vollendeter Tötungen aus dem Zeitraum 1950-1977 und Fälle versuchter Tötung aus den Jahren 1970-1977 einbezogen. Eine zeitlich weiter zurückliegende Aktenanalyse von Stührman (1965) beschäftigt sich mit Widerstand gegen Polizeibeamte im Amtsgerichtsbezirk Kiel mit einer untersuchten Zahl von 123 entsprechender Vorfälle aus den Jahren 1958-1962. Ergänzend zu den deutschen Studien wurden für die folgende Darstellung Ergebnisse aus den USA, Kanada, Schweden und Neuseeland herangezogen (für detaillierte Literaturangaben vgl. Ohlemacher et al. 2001: 7ff). Bei der Zusammenfassung der bisherigen nationalen Forschung zu Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten kristallisieren sich bezüglich der Merkmale der Täter, der Situation und der Opfer die nachfolgenden Befunde heraus. Diese werden zum Teil durch internationale Befunde unterstützt, in Teilen jedoch deutlich differenziert.

Täterbezogene Merkmale

- Die absolute Mehrheit der Täter war lt. den vorliegenden Studien unter 30 Jahre alt.
- Es traten ganz überwiegend Männer als Angreifer in Erscheinung. Frauen machten in den bisherigen Untersuchungen maximal 16 % (häufig unter 10 %) der Täter aus.
- Die bisherigen Untersuchungen für die Bundesrepublik zeigten: Deutsche Staatsangehörige dominierten als Angreifer, dies obwohl der Anteil ausländischer Angreifer in Deutschland im Jahr 1992 gegenüber den achtziger und dem Ende der siebziger Jahre einen deutlichen Anstieg verzeichnete.
- Über die Hälfte der Täter waren bereits vor dem Angriff vorbestraft oder zumindest polizeilich bekannt.
- Angriffe geschahen zu großen Teilen unter Alkoholeinfluss. In ca. einem Viertel der Fälle wurden sogar erhebliche Blutalkoholkonzentrationen von mind. 1‰ festgestellt.
- Nur bei wenigen Tätern wurde nachgewiesen, dass sie zum Zeitpunkt der Tat unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln standen. Der tatsächliche Anteil lag jedoch möglicherweise höher, da in ca. jedem zweiten Fall nicht festgestellt werden konnte, ob Betäubungsmittelkonsum vorlag.

Situationsmerkmale

- In Großstädten kam es in Relation zum Bevölkerungsanteil überproportional oft zu Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten.
- Die überwiegende Mehrheit der Angriffe erfolgte an öffentlichen Orten (vor allem auf Straßen, Wegen usw., aber auch in Bars und Lokalen). Polizeidienststräume und -fahrzeuge sowie nichtöffentliche Orte (Privatwohnungen usw.) besaßen in dieser Hinsicht weniger Relevanz.
- Der Großteil der Angriffe ereignete sich in den Abend- und Nachtstunden, während der Morgen und der Vormittag am geringsten belastet waren. Der Nachmittag war durch einen Anstieg der Häufigkeit zum Abend hin gekennzeichnet.
- Tödliche Angriffe waren etwa gleichmäßig über die verschiedenen Wochentage verteilt, wobei lediglich sonntags eine leicht verminderte Häufigkeit solcher Vorfälle zu verzeichnen war. Bei sonstigen Angriffen hingegen zeigte sich eine Konzentration am Wochenende.
- In den vorliegenden Untersuchungen konnten weder eindeutige monatliche noch jahreszeitliche Schwerpunkte nachgewiesen werden.
- In der deutlich überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelten die Täter bei Angriffen gegen die Polizei alleine (je nach Untersuchung zwischen 73,8 % und 96,6 %). Allerdings geschahen zumindest in Deutschland bis Anfang der neunziger Jahre ca. 9 % dieser Taten aus einer Menschenmenge heraus.
- Insgesamt befanden sich bei über der Hälfte der Angriffe mindestens zwei Polizisten vor Ort. Allerdings zeigt eine amerikanische Untersuchung, dass 51 % der tödlichen Angriffe gegen einen alleine im Einsatz befindlichen Polizisten gerichtet waren.
- Oftmals schritten die Beamtinnen und Beamten in Deutschland ohne (ausführliche) vorherige Absprache ein. Dennoch geschahen Angriffe häufig, trotzdem eine solche erfolgt ist. Das könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass Absprachen nicht zwangsläufig das Risiko eines Angriffs vermindern.
- Laut der Mehrheit der vorliegenden Studien kam es vor allem in Situationen zu Angriffen, in denen die Polizei aktiv-regulierend in das Verhalten der Bürger eingriff (wie bei Streitigkeiten und Ruhestörungen) und/oder die mit Straftaten oder dem Umgang mit Festgenommenen bzw. Gefangenen in Zusammenhang standen.

Merkmale der Opfer

- Der überwiegende Anteil der Angriffe richtete sich gegen Polizisten im Funkstreifendienst. Andere polizeiliche Aufgabenbereiche, wie z.B. Fußstreifendienst oder geschlossene Einsätze, wiesen wesentlich geringere Häufigkeiten auf.
- In der Bundesrepublik handelte sich bei den Opfern eines Angriffs hauptsächlich um mit sieben oder mehr Dienstjahren als erfahren einzuschätzende Beamtinnen und Beamten. Allerdings verfügten Beamte mit mehr als zehnjähriger Berufserfahrung über ein - im Vergleich zu weniger dienst erfahrenen Kollegen - erhöhtes Risiko, bei Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz getötet zu werden, anstatt verletzt zu überleben. Im Unterschied zu Deutschland machten in den USA die wenig dienst erfahrenen Polizisten wesentlich höhere Anteile an den Opfern und den durch Angriffe Getöteten aus.

Die eigene Studie

Die im weiteren vorgestellten Daten und Analysen beziehen sich vor allem auf die Angaben zu zwei Gruppen von Vorfällen: *Zum einen* auf Fälle, in denen Beamtinnen und Beamte in der Zeit vom 1.1.1985 bis zum 15.7.2000 einem Angriff mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz ausgesetzt waren (maßgeblich ist die rechtliche Bewertung durch die den Vorfall bearbeitende Polizeidienststelle); *zum anderen* auf Angriffe in der Zeit vom 1.1.1995 bis zum 15.7.2000, in deren Folge Beamtinnen und Beamten für sieben Tage oder mehr dienstunfähig wurden. Mit der Untersuchung der letztgenannten Gruppe knüpft das KFN an die Forschungstradition der Polizei-Führungsakademie (PFA) an (vgl. zuletzt Jäger 1994). Die Daten des Bundes und der Länder zu den mehr als 4.000 Vorfällen sind zumeist retrospektiv erhoben (und damit notwendigerweise mit dem Problem behaftet: je weiter zurück, umso schwieriger zu recherchieren) und weisen zudem aufgrund der föderal bedingten Unterschiede in der Datenerfassung unvermeidlicherweise einige Lücken auf. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich (a) auf die Basisinformationen von Bund- und Länderpolizeien, (b) die Angaben der anonympostalisch befragten Beamtinnen und Beamten und (c) die bisherigen Ergebnisse der Aktenanalyse (zu methodischen Details vgl. Ohlemacher et al. 2001, Rüger et al. 2001). All diese Analysen sind noch nicht abgeschlossen, können jedoch bereits jetzt den Anspruch der Repräsentativität mit Blick auf die dem KFN gemeldeten Fälle erheben.

Basisinformationen

zu den von Bund und Ländern gemeldeten Fällen

(1. Januar 1985 – 15. Juli 2001)

Die Zahl der *getöteten Polizistinnen und Polizisten* im Jahr 2000 ist mit acht Beamtinnen und Beamten bezogen auf die letzten fünf Jahre in der Tat außergewöhnlich hoch. Ähnlich hohe Zahlen gab es jedoch bereits in der ersten Hälfte der neunziger Jahre (1993 und 1995: jeweils sieben getötete Beamtinnen und Beamten, vgl. Abbildung 1). Die Höchstwerte der ersten Hälfte der siebziger Jahre (1972: 15, 1975: 9) wurden nicht erreicht. Über einen längeren Zeitraum betrachtet handelt es sich bei der Tötung von Beamtinnen und Beamten infolge von

Angriffen um ein äußerst seltenes Ereignis, das statistisch gesehen beinahe zufälligen Schwankungen zu unterliegen scheint.

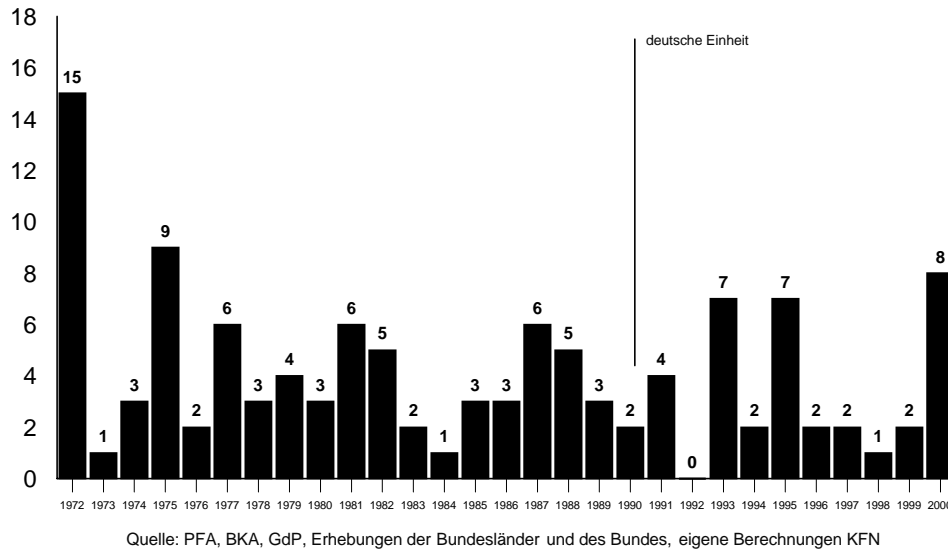


Abbildung 1:
Durch Angreifer getötete Polizisten, Bundesrepublik Deutschland 1972-2000

Auf Basis der gemeldeten Fälle lässt sich ein Anstieg von *Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz* (1985-2000, $n=747$) von 1985 bis 1994 feststellen, danach sinken die Zahlen (vgl. Abbildung 2). Das Jahr 2000 hat trotz eines erneuten Anstiegs den Höchststand des Jahres 1994 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht überschritten (dem KFN liegen Zahlen bis zum 15.7.2000 vor). Diese Entwicklung (Anstieg bis Mitte der neunziger Jahre, dann Absinken) deckt sich mit der allgemeinen Entwicklung von Tötungsdelikten bezogen auf die Normalbevölkerung.

Allerdings gilt: Das Risiko eines Polizisten, mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz angegriffen zu werden, ist um ein Vielfaches höher als das eines Normalbürgers. Die Ausbildung, die Ausrüstung und das professionelle Handeln der Polizisten verringert jedoch offenbar das Risiko, tatsächlich im Polizeiberuf durch einen Angriff zu Tode zu kommen, auf ein Niveau, das (in Jahren mit nicht außergewöhnlich hohen Zahlen wie z.B. 1996-1999) unter dem statistischen Risiko der Normalbevölkerung liegt, Opfer einer vollendeten Tötung zu werden.

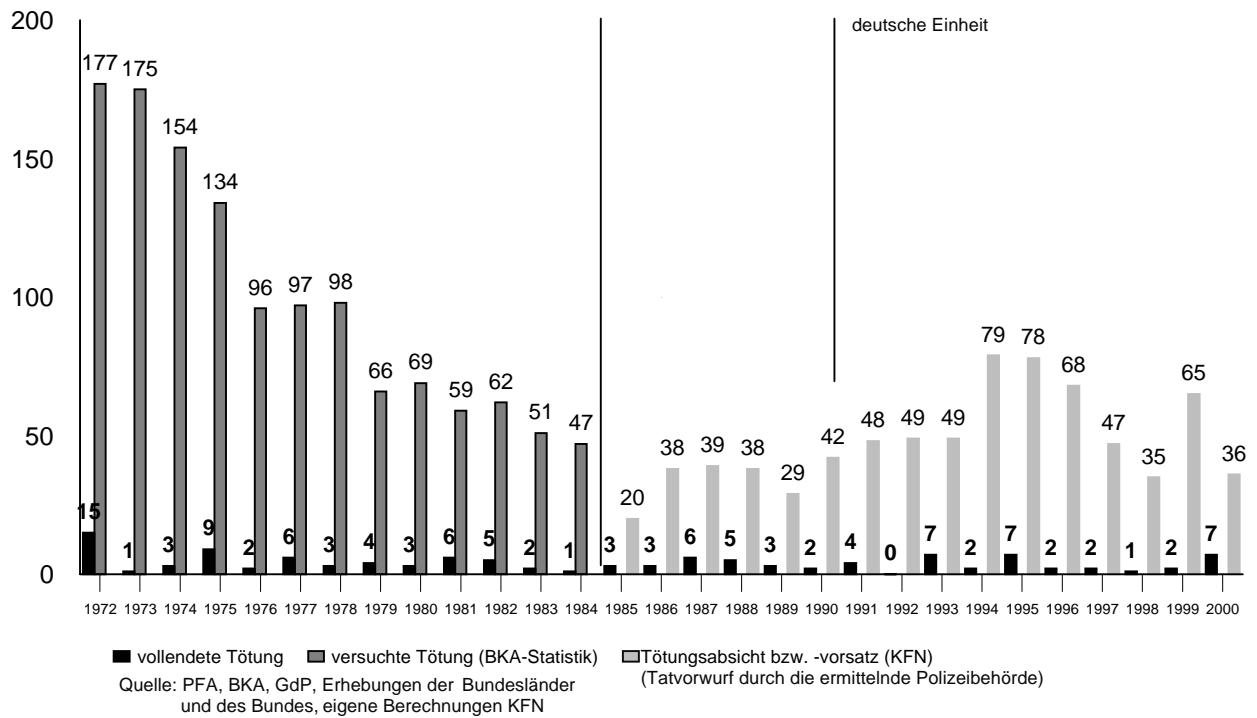


Abbildung 2:

Fälle versuchter und vollendeter Tötung von Polizistinnen und Polizisten 1.1.1972 bis 15.07.2000 (1972-1984: BKA-Statistik; 1985-2000: alle von den Länder u. Bundespolizeien dem KFN gemeldeten Fälle mit mögl. Jahreszuordnung, Stand: 19.9.2001)

Auch bei *Angriffen mit einer Folge von mehr als sieben Tagen Dienstunfähigkeit* (1995-2000, $n=2.969$) werden die Höchstwerte der frühen achtziger Jahre, wie sie in früheren Untersuchungen der Polizei-Führungsakademie dokumentiert wurden, nicht erreicht (vgl. Abbildung 3). Zwar findet sich ein kontinuierlicher Anstieg von 1995 bis 2000, dieser kann jedoch auf die oben angesprochenen Erfassungsprobleme zurückgeführt werden.

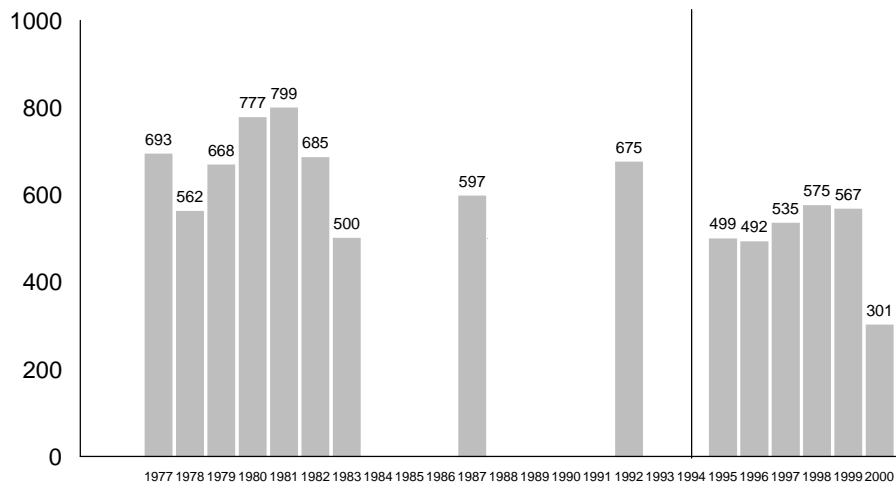


Abbildung 3:

Beamtinnen und Beamte, die nach Angriffen *mehr* als sieben Tage dienstunfähig waren
(Quellen: 1.1.1971 bis 31.12.1992: PFA; 1.1.1995 bis 15.07.2000
alle von den Ländern und Bundespolizeien gemeldeten Fälle mit möglicher Jahreszuordnung,
Stand: 8.11.2000)

Wenn man die mitgelieferten Basisinformationen der mehr als 4.000 gemeldeten Fälle gravierender Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten (747 mit *Tötungsabsicht* bzw. -*vorsatz* für die Jahre 1985-2000, 3.299 Fälle von *mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit* für die Jahre 1995-2000) analysiert, ergeben sich folgende Charakteristika, die für alle der analysierten Angriffe gelten:

- Opfer sind vor allem die Beamten des mittleren Dienstes.
- Die Opfer sind dienst erfahren, jedoch mit einer Tendenz hin zu jüngeren Beamtinnen und Beamten (ob dies auf höhere *Risikokonfrontation* oder eine geringere *Risikokompetenz* der jüngeren Beamtinnen und Beamten zurückzuführen ist, muss aufgrund fehlender Daten offen bleiben).
- Die Angriffe mit *Tötungsabsicht* bzw. -*vorsatz* verteilen sich über die verschiedenen Ortsgrößenklassen gemäß deren Anteilen an der Bevölkerung. Großstädte sind nur leicht überproportional vertreten. Bei Mord- und Totschlagsdelikten in der allgemeinen Bevölkerung sind diese viel stärker überrepräsentiert. Der Anteil kleiner Orte nimmt bei den Angriffen gegen Polizisten mit *Tötungsabsicht* bzw. -*vorsatz* über die Jahre hin betrachtet zu.
- Fälle von Angriffen mit gravierenden Folgen, jedoch ohne *Tötungsabsicht* bzw. -*vorsatz* unternommen, werden verstärkt aus den großen Städten gemeldet.
- Die Beamtinnen und Beamten sind mit Schusswaffen bei ca. 43 % der *Tötungsversuche* konfrontiert. Diese Anteile variieren in den einzelnen Jahren sehr stark. Die absolute Zahl der Angriffe mit Schusswaffen sinkt seit 1995, steigt aber in 2000 an.

- 1985 bis 2000 kommt bei allen Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz jeder dreizehnte angegriffene Polizist zu Tode. Dieses Risiko war noch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erheblich höher als in den neunziger Jahren (einschl. des Jahres 2000). Waffen erhöhen das Tötungsrisiko: Das Risiko steigt auf 1:11, wenn die Polizisten mit Messer oder Schusswaffen konfrontiert sind. 85 % der tödlich verlaufenen Angriffe erfolgen mit Schusswaffen oder Messern.

Die Befragung der angegriffenen Beamtinnen und Beamten

Ausgewählt für die Befragung wurden in einer Mischung aus Total- und Zufallserhebung über 2.000 der angegriffenen Beamtinnen und Beamten. Von 2.194 versandten Fragebögen sind bis zum 31.5.2001 1.152 ausgefüllte Bögen an das KFN zurückgeschickt worden. Die *Rücklaufquote* beträgt von daher 52,7 %. Dies ist für eine postalische Befragung zu einem sensiblen Thema durch ein polizeixternes Institut als gut zu bezeichnen. Die realisierten Stichproben sind - dies zeigen unsere bisherigen Analysen - als repräsentativ für die Grundgesamtheiten anzusehen.

Im Folgenden soll versucht werden, die Ergebnisse der Befragung zusammenfassend darzustellen. Dabei sollen Charakteristika präsentiert werden, die (a) für alle Angriffe oder aber (b) für spezielle Untergruppen zutreffen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt werden, die Differenzen zwischen Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz *ohne* Folgen für die angegriffenen Beamtinnen und Beamten und solchen *mit* Folgen herauszustellen. Zugunsten der besseren Lesbarkeit der Zusammenfassung werden nur an einigen Stellen explizit Prozentzahlen genannt (vgl. zu den exakten Zahlen und zu den Signifikanztests Ohlemacher et al. 2001: 44ff.). Auf Basis der Angaben der angegriffenen Beamten und Beamtinnen gilt für *alle Angriffe bzw. Angegriffenen*:

- Angriffe finden in der Mehrheit in der Dunkelheit statt. Die Hälfte aller Angriffe ereignet sich in sogenannten bürgerlichen Wohngebieten, die Mehrheit findet auf Straßen, Wegen oder (Park-)Plätzen statt. Am Wochenende ereignen sich überproportional viele Angriffe. Die Mehrheit der angegriffenen Polizistinnen und Polizisten befindet sich auf Funkstreife, sie werden in der überwiegenden Zahl der Fälle aufgrund einer versuchten oder vollendeten Straftat tätig.
- Informationen liegen den Beamten und Beamtinnen zum Zeitpunkt des Einschreitens - so ihre Wahrnehmung - im ausreichenden Maße lediglich zur Zahl der Beteiligten, zur Art des Vorfalls, zu den erforderlichen polizeilichen Maßnahmen und zu den örtlichen Gegebenheiten vor. In der Mehrzahl der Fälle (ca. 60 %) gilt der Ort des Einschreitens zuvor als ungefährlich.
- Die Beamtinnen und Beamten sind in der überwiegenden Zahl der Fälle beim Einschreiten zumindest zu zweit. Der Anteil von angegriffenen Beamtinnen beträgt unter 6 %. Die

Mehrheit der Beamtinnen und Beamten hat im Verlauf des Einsatzes keine ständige Verbindung zur Einsatzzentrale.

- Die Angreifer sind in der überwiegenden Mehrheit allein (80 %) und männlich (rd. 94 %). Viele Täter sind - wie sich später herausstellt - schon zuvor polizeibekannt, persönlich hatten die Beamtinnen und Beamten aber nur in einer geringen Zahl der Fälle mit ihnen zuvor dienstlich zu tun. Die Täter sind zu 72 % deutscher Staatsangehörigkeit, in über der Hälfte der Fälle sind die Angreifer alkoholisiert. Jede/r dreizehnte Angegriffene berichtet von eingenommenen Betäubungsmitteln auf Seiten der Angreifer, jede/r achte von offensichtlichen psychischen Problemen der Angreifer.
- In über 80 % der berichteten Fälle kommt der Angriff völlig überraschend. Er ereignet sich besonders oft beim Zugriff, beim Verhindern einer Flucht und bei Festnahmen. Die Beamtinnen und Beamten erleiden mehrheitlich Schläge mit der Hand oder Faust.
- Die Nachbereitung und Verarbeitung des Geschehens durch die Beamtinnen und Beamten findet (bislang) eher informell innerhalb und außerhalb des Dienstes (z.B. mit Kolleginnen und Kollegen) als formell (z.B. mit den Vorgesetzten oder mit professionellen Helfern) statt – dies gilt aus Sicht der Beamtinnen und Beamten sowohl was die Häufigkeit als auch die Ergiebigkeit angeht. Die Angegriffenen berichten in einem hohen Maß von theoretischer und praktischer Vorbereitung auf solche Angriffe. Sie haben auch eine überwiegend positive Einschätzung der eigenen Handlungssicherheit in der konkreten Situation des Angriffs (insbesondere was die rechtliche Beurteilung, die Fähigkeit zur körperlichen Abwehr und den Umgang mit der Dienstwaffe betrifft). Wahrgenommene Defizite gibt es jedoch bei der psychologischen Beurteilung der Situation und bei der Fähigkeit zur Konflikt-handhabung.
- Etwa die Hälfte der Befragten nimmt eine zu stark eingeschränkte rechtliche Regulierung des Schusswaffengebrauchs mit Blick auf die Eigensicherung wahr, die andere Hälfte hält die bisherigen Regelung jedoch für angemessen (im Rahmen unserer Studie ist jedoch nicht gefragt bzw. geklärt worden, ob diese Einschätzung der *tatsächlichen* Rechtslage entspricht, ob also eine Veränderung wirklich notwendig wäre). Die Hälfte der Beamtinnen und Beamten sieht Unvereinbarkeiten der geltenden Richtlinien zur Eigensicherung mit den Notwendigkeiten des polizeilichen Alltags. In der konkreten Situation des Angriffs konnte sich jedoch mehr als die Hälfte tendenziell an die Richtlinien halten, 8 % konnten dies beim Angriff allerdings überhaupt nicht tun.
- Verbesserungsvorschläge finden sich am zahlreichsten zum Bereich der körperlichen Abwehr und beim Umgang mit der Dienstwaffe (Forderungen sind vor allem ein häufigeres und realistischeres Schießtraining z.B. mit interaktiven Computersimulationen), sodann die Ausstattung betreffend (u.a. mehr Schutzwesten, zeitgemäßere Munition, bessere Handfunkgeräte), bei der Rechts- und psychologischen Beurteilung (z.B. mehr Lehrgänge, mehr Praxisbezug, stetige Auffrischung), der Konflikt-handhabung (u.a. mehr und konkreteres Training, Stressbewältigungsseminare) sowie im Bereich der sonstigen Forderungen (z.B. nach mehr psychologisch-therapeutischer Betreuung, einer Schulung in kleineren Einheiten, nach mehr Spezialisten statt Generalisten sowie generell nach mehr Personal).

Für **Tötungsversuche** (im Vergleich zu Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz) lassen sich folgende Aspekte festhalten:

- Im Vergleich zu Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz finden sich erhöhte Werte bei Fahrzeugkontrollen (5 bis 8 %). Das Kfz als Tatmittel ist bei Tötungsversuchen im Vergleich zu anderen Angriffen überrepräsentiert.

- Betrachtet über Fünfjahresperioden seit 1985 nimmt der Anteil von Straftaten als Anlass des Einschreitens mit nachfolgenden Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz zu, dies gilt auch für Verkehrsdelikte und -kontrollen.
- Erhöhte Risiken sind bei Situationen *ohne* Körperkontakt zu finden. Bei Situationen, die zu Tötungsversuchen führen, besteht auch weniger Gelegenheit zum Androhen von Zwangsmitteln. Bei den Tötungsversuchen finden sich besonders wenig Angriffe aus Menschenmengen heraus.
- Bei den Tötungsversuchen sind die Angreifer zu 99 % männlichen Geschlechts, ältere Täter sind überproportional oft vertreten (> 40 Jahre: mehr als 25 %). Bei Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz sind hingegen jüngere Täter (< 20 Jahre) im Vergleich zu den Tötungsversuchen deutlich überrepräsentiert. Die Angreifer bei Tötungsversuchen sind im Vergleich zu Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz weniger oft alkoholisiert.
- Bei Tötungsversuchen findet sich ein erhöhter Anteil der Konfrontation mit Schusswaffen (ca. 44 %), dieser Anteil nimmt jedoch über die letzten Fünfjahresperioden hin betrachtet ab. Es kommt in 80 % dieser Fälle zum Einsatz der Schusswaffen von Seiten des Angreifers. Illegaler Waffenbesitz kann in mind. 60 %, max. 75 % der Fälle belegt bzw. vermutet werden (dieser Anteil nimmt jedoch über die Fünfjahresperioden betrachtet ab). Im Vergleich zu anderen Angriffen findet sich ein erhöhter Anteil von Messern (20 %). Spektakuläre Waffen (Spritzen, Molotow-Cocktails etc.) sind die Ausnahme.
- Bei Tötungsversuchen besteht auf Seiten der angegriffenen Beamten eine geringere Befürchtung (im Vergleich zu Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz), in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines ähnlichen Angriffs zu werden.
- Die mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz Angegriffenen üben weniger Kritik an den Richtlinien zur Eigensicherung mit Blick auf die Praxistauglichkeit und an der rechtlichen Absicherung des Schusswaffengebrauchs.

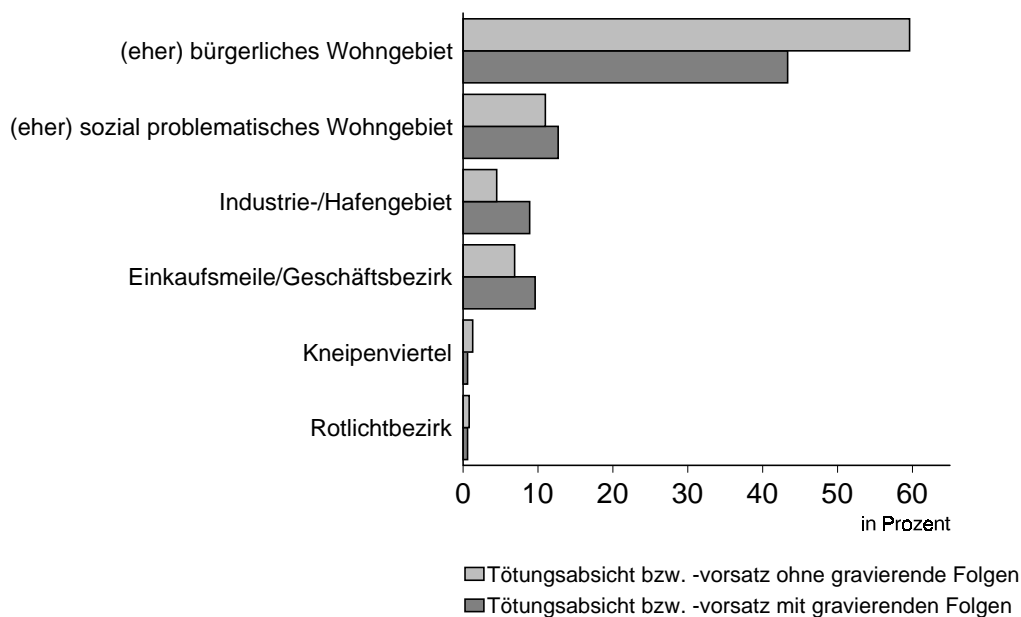


Abbildung 4:
Charakter des Stadtgebiets
Angriffe mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz *ohne* Folgen und *mit* Folgen
(fehlende Werte < 5,0 %)

Bei Angriffen mit *Tötungsabsicht* bzw. *-vorsatz und gravierenden Folgen* im Vergleich zu allen anderen Angriffen ...

- ... sind die Monate Februar und Mai überrepräsentiert. Es findet sich eine besonders deutliche Dominanz von bürgerlichen Wohngebieten als Tatort (vgl. Abbildung 4).
- Die Angriffe ereignen sich in einem überproportional hohen Anteil bei Überprüfungen von verdächtigen Personen, beim Verhindern einer Flucht, beim Ansprechen bzw. bei der Kontaktaufnahme sowie bei der Verfolgung.
- Ein besonders hoher Anteil der Angriffe (> 90 %) kam völlig überraschend.
- Am häufigsten (bei ca. 30 %) treten bei Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz und gravierenden Folgen Verletzungen an Beinen oder Füßen auf (bei Angriffen ohne Tötungsabsicht bzw. -vorsatz sind in annähernd 50 % der Fälle die Hände betroffen).
- Es finden sich hohe Werte für allgemeine Angst, Niedergeschlagenheit und Gereiztheit nach einem solchen Angriff, auch überraschend hohe Werte für Probleme in verschiedenen außerberuflichen Lebensbereichen.

Beim direkten Vergleich von *Angriffen mit Tötungsabsicht* bzw. *-vorsatz mit Folgen* und *ohne Folgen* lassen sich folgende Befunde mitteilen:

- Bei Tötungsversuchen mit gravierenden Folgen finden sich eher jüngere Täter (21 bis 30 Jahre: 39 %). Die Täter sind noch weniger alkoholisiert (nur zu ca. einem Drittel). Der Anteil von psychischen Krankheiten ist jedoch erhöht (15 %).
- Festnahmen, Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen führen - wenn in ihrem Rahmen ein Angriff mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz erfolgt - häufiger zu gravierenden Folgen.
- Im Vergleich zu den Angriffen ohne Folgen wurden die späteren Angreifer zuvor als „nicht aggressiv“ wahrgenommen. Die Angriffe gelten von daher auch - im Nachhinein betrachtet - als kalkulierter.
- Schutzwesten helfen Schaden zu verhüten: Bei Tötungsversuchen mit gravierenden Folgen wurden signifikant weniger oft Schutzwesten getragen. Die prozentualen Anteile der Androhung eines Schusswaffeneinsatzes und des Gebrauchs der Schusswaffe (insbesondere der Warn- und der gezielte Schuss) sind bei Angriffen mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz *ohne* gravierende Folgen höher. Dies führt jedoch aufgrund des offenbar kontrollierten Einsatzes zu einer (relativ betrachtet) geringeren Zahl von getöteten Angreifern.
- Bei Tötungsversuchen mit gravierenden Folgen waren Beamte beim Einschreiten häufiger alleine (11 %). Nicht die Suche/Verfolgung selbst, aber die Vereinzelung während der Verfolgung/Suche im weiteren Verlauf des polizeilichen Handelns erhöht das Risiko einer gravierenden Verletzung.
- Nicht die explizite Absprache, sondern die langjährige Zusammenarbeit von gemeinsam eingesetzten Kolleginnen und Kollegen hilft, Verletzungsrisiken zu vermeiden und gravierende Folgen zu vermindern. Es gibt jedoch auch Hinweise im Datensatz, dass neben einer besonders kurzen Zusammenarbeit eine besonders lange Zusammenarbeit (mehr als 36 Monate) zu einer Vergrößerung des Risikos führen kann. Unerfahrenheit und „tödliche Routine“ sind beides mögliche Ursachen für eine Gefährdung der Beamtinnen und Beamten.

- Nach Auskunft der Beamten, die mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz und gravierenden Folgen angegriffen wurden, wurde in ihren Dienststellen weniger Wert auf die Eigensicherung gelegt.
- Tendenziell gaben mehr Beamte mit gravierenden Folgen zudem an, in der konkreten Situation wenig Gelegenheit gehabt zu haben, sich an die ihnen bekannten Richtlinien zur Eigensicherung halten zu können.

Offene Anmerkungen

Über die standardisiert erbetenen Informationen hinaus hat ein Teil der befragten Beamten und Beamtinnen die Gelegenheit zu detaillierten Informationen und Anmerkungen am Ende des Fragebogens genutzt. Diese Anmerkungen sind somit *nicht verallgemeinerbar*. Sie stellen Meinungsäußerungen aus der innerpolizeilichen Diskussion heraus dar. Bei diesen *weiteren und offenen Anmerkungen* heben die kommentierenden Beamtinnen und Beamten neben ungünstigen Umweltbedingungen (Dunkelheit, enge Räume etc.) vor allem das Unvorhersehbare der Angriffe hervor. Viele von den Beamten angeführte personenbezogene Aspekte (wie z.B. fehlende Fitness und unzureichender Informationsstand einzelner Kolleginnen und Kollegen) werden von ihnen aber auch auf Gründe zurückgeführt, die ihrer Ansicht nach in der Organisation Polizei liegen. Hier wird von den Befragten auf Probleme, Widersprüche und Dilemmata hingewiesen, welche die Eigensicherung im polizeilichen Alltag erschweren. Dies sind aus der Sicht der jeweils kommentierenden Beamten ...

- das Streben nach vordergründiger Effizienz des Handelns, welche des öfteren über die Eigensicherung gestellt wird („solange es gut geht und der Beförderung dient“),
- eine „zu starke“ Bürgerorientierung der letzten Jahre. Diese verhindere – so einige der kommentierenden Beamtinnen und Beamten – eine effektive Eigensicherung. Eigensicherung könne sogar unter Umständen zum Karriererisiko für den Beamten und auch den Vorgesetzten werden („fasse ich jemand zu hart an, kriege ich Ärger mit dem Vorgesetzten, der seine Karriere gefährdet sieht“). Bemängelt wird zudem
- das Fehlen fester Arbeitspartner („mit dem ich eingespielt bin und auf den oder die ich mich verlassen kann“),
- die Erfahrung von Überforderung in der Situation („in Sekundenschnelle entscheiden“) und einer als überzogen empfundenen (auch: juristischen) Überprüfung („... und dann sitzen die monatelang zusammen und bewerten dein Verhalten“).
- Auch fehle es bisweilen an der Einsatzfähigkeit und Vorbildfunktion älterer Beamte (angesprochen werden mangelnde Fitness, aber auch die Inszenierung von „Erfahrung“ und „Unverwundbarkeit“ durch ältere Beamte - und eine sich infolgedessen u.U. entwickelnde „tödliche Routine“).
- Genannt werden aber auch die fehlende Erfahrung junger Beamter (und manchmal der systematisch behinderte Erwerb derselben) sowie

- zu formale, starre und damit der Praxis nicht angemessene formale Regelungen („jeder Fall ist anders“).

Juristische Aufarbeitung

Teil des Forschungsprojektes „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) ist des weiteren eine Analyse von Justizakten zu sämtlichen Angriffen auf bundesdeutsche Polizeibeamtinnen und -beamte mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz aus den Jahren 1985 bis Mitte 2000. Das Definitionskriterium für die Auswahl der Akten ist wiederum der polizeiliche Tatvorwurf gegen die Täter bzw. Täterinnen. Wir haben uns bei der vorliegenden Analyse nicht strikt an der juristischen Definition dieser Straftaten orientiert, sondern im Unterschied zu dieser das Delikt „Körperverletzung mit Todesfolge“ ebenfalls miteinbezogen. Diese Entscheidung fiel aufgrund der Überlegung, dass derartige Vorfälle, in denen eine Körperverletzung so massiv ist, dass sie zum Tod des Opfers führt, einem Grenzbereich angehören, bei dem zwar streng juristisch gesehen keine Tötungsabsicht bzw. -vorsatz gegeben ist, wohl aber eine Absicht bzw. ein Vorsatz zu einer gravierenden körperlichen Schädigung aufgrund deren es zur tatsächlichen *Tötung* eines Beamten bzw. einer Beamtin kam. Ziel der Untersuchung ist die Analyse der juristischen Aufarbeitung dieser Angriffe, aber auch die Analyse der sozialen und personenbezogenen Merkmale der Angriffssituationen.

Bis zum 15.07.2001 konnten dem KFN 243 von maximal 361 *einschlägigen* und *erreichbaren* Akten zur Verfügung gestellt werden. Angefordert hatte das KFN ursprünglich über 500 von Länder- und Bundespolizeien gemeldete Akten. Den Akten konnten Angaben zu 223 Angriffen gegen einzelne Beamtinnen und Beamte entnommen werden. Einige dieser Fälle mussten jedoch aus der Analyse entfernt werden, da die Polizei bei diesen keinen Tatvorwurf wegen eines Tötungsdeliktes erhoben hatte, sodass bislang 187 Angriffe für die Untersuchung verblieben. Die Angaben zu den Personen und Umständen der Angriffssituationen entsprechen weitestgehend den Resultaten der Befragung der angegriffenen Beamtinnen und Beamten. Eine differenzierende Analyse von solchen Angriffssituationen, die zu einer Tötung von Polizeibeamtinnen oder -beamten führten, im Vergleich zu denjenigen, in denen die Angegriffenen überlebten, konnte aufgrund der geringen Zahl der Akten, die bislang für vollendete Tötungen vorlagen, noch nicht mit einem substanziellem Ertrag durchgeführt werden.

In die Analyse der juristischen Aufarbeitung wiederum konnten letztlich 156 Angriffe einbezogen werden, da in den anderen Fällen die Täter entweder unmittelbar getötet wurden, entkamen oder unbekannt blieben, so dass hier eine Analyse des Verlaufs der juristischen Aufarbeitung nicht möglich war. Aus den bisher analysierten Fällen ergaben sich folgende vorläufige Erkenntnisse zur juristischen Aufarbeitung (vgl. hierzu auch die Abbildung im Anhang).

- Von den 156 mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz angegriffenen Beamtinnen und Beamten wurden 8 getötet, während 148 überlebten. In 95 % der Fälle lautete der polizeiliche Tatvorwurf auf ein versuchtes und in 5% auf ein vollendetes Tötungsdelikt.
- Vielfach kam es jedoch nicht zu einer Anklage wegen Tötungsdelikten: In lediglich knapp der Hälfte der Fälle (42 %) erhob die Staatsanwaltschaft *Anklage* wegen eines solchen Delikts. Bei weiteren 42 % der 156 analysierten Angriffe lautete die Anklage nicht auf Tötungsdelikte, sondern auf andere mit dem Angriff zusammenhängende Tatbestände. Bei dieser Gruppe von Delikten handelte es sich in der ganz überwiegenden Mehrheit um Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie in ca. jedem zweiten Fall um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr.
- Bei lediglich 22 Angriffen kam es zu einer *Verurteilung* wegen eines Tötungsdeliktes. Dies entspricht einem Anteil von 14 % an allen 156 analysierten Angriffen bzw. von 34 % an denjenigen, bei denen die Staatsanwaltschaft eine entsprechende Anklage formuliert hatte (22/65).
- Bei insgesamt knapp der Hälfte der untersuchten Angriffe (49 %: 76/156) wurden die Täter nicht wegen Tötungsdelikten, sondern wegen anderer auf den Angriff bezogener Delikte verurteilt.
- Betrachtet man ausschließlich die Fälle, in denen jeweils Polizei, Staatsanwaltschaft bzw. Gericht ein Tötungsdelikt gegeben sahen, so fällt auf, dass unter diesen die Anteile von vollendeten Tötungen im Verlauf der juristischen Aufarbeitung deutlich ansteigen, während der Anteil von Tötungsversuchen dementsprechend zurückgeht: Beim polizeilichen Tatvorwurf machten vollendete Tötungsdelikte einen Anteil von 5 % aus, bei der Anklage 9 % und bei Verurteilungen 23 %.
- Hinsichtlich der Zeitdauer vom Angriff zu einer Verurteilung zeigen sich bislang keine besonderen Auffälligkeiten mit Blick auf außergewöhnliche Verzögerungen.

Ausblick

Das KFN wird im Sommer 2002 die abschließenden Ergebnisse der Befragungs- und Aktenanalysen vorlegen. Mit den Ergebnissen hoffen wir, den Bundes- und Länderpolizeien Daten und Materialien an die Hand geben zu können, die Eingang finden in die Richtlinien der Eigensicherung und darüber hinaus zu einem angepassten Training zur Eigensicherung beitragen. Hinzukommen werden die Ergebnisse der Hinterbliebenbefragung, die vor allem Aspekte einer verbesserten Fürsorge für die Angehörigen in den Mittelpunkt stellen.

Literaturliste

- Fachhochschule Villingen-Schwenningen (Hrsg.) (2000), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen.
- Falk, Gerhard (1986), Violence and the American Police - A Brief Analysis. *International Review of History and Political Science* 23: 23-34.
- Falk, Ekkehard (2000), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt (Texte der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, Bd. 25). Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.
- Hudson, James R. (1970), Police-Citizen Encounters That Lead to Citizen Complaints. *Social Problems* 18: 179-193.
- Jäger, Joachim (1983), Angriffe auf Polizeibeamte. Zusammengefasste Ergebnisse einer Befragung von betroffenen Polizeivollzugsbeamten in den Jahren 1977-1982. Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Jäger, Joachim (1985), Angriffe auf Polizeibeamte 1983. Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Jäger, Joachim (1988), Gewalt und Polizei: Theoretisch-empirische Beiträge zur Kriminologie des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und zur Konfliktforschung (Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, Band 6). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Jäger, Joachim (1989), Angriffe auf Polizeibeamte 1987. Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Jäger, Joachim (1994), Angriffe auf Polizeibeamte 1992. Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Jesse, Eckhard und Uwe Backes (1985), Totalitarismus - Extremismus - Terrorismus. Opladen: Leske und Budrich.
- Kania, Richard R. E. und Wade C. Mackey (1977), Police Violence as a Function of Community Characteristics. *Criminology* 15: 27-48.
- Milton, Catherine H., Jeanne Wahl Hallebeck, James Lardner und Gary L. Albrecht (1977), Police Use of Deadly Force. Ohne Ortsangabe: Police Foundation.
- Ohlemacher, Thomas, Arne Rüger und Gabi Schacht (2001), Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000, Das KFN-Projekt, 2. Zwischenbericht. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Phillips, Tim und Philip Smith (2000), Police Violence Occasioning Citizen Complaint – An Empirical Analysis of Time-Space Dynamics. *British Journal of Criminology* 40: 480-496.
- Rüger, Arne, Gabi Schacht und Thomas Ohlemacher (2001), Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985-2000, Das KFN-Projekt, 3. Zwischenbericht. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Sessar, Klaus, Ulrich Baumann und Josef Müller (1980), Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung (BKA-Forschungsreihe, Band 12). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Stührmann, Ralf (1965), Widerstand gegen die Staatsgewalt §113 – Eine kriminologische und dogmatische Untersuchung. München: Dissertations-Druckerei Charlotte Schön.
- Vrij, Albert, Jaap Van der Steen und Leendert Koppelaar (1994), Aggression of Police Officers as a Function of Temperature: An Experiment with the Fire Arms Training System. *Journal of Community and Applied Social Psychology* 4: 365-370.

Kontakt:

PD Dr. Thomas Ohlemacher (Projektleiter), Gabi Schacht (Projektkoordinatorin)
 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN),
 Projekt „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“
 Lützerodestr. 9
 30161 Hannover
 Tel. 0511/34836-16, -13 (Durchwahl), -0 (Zentrale), -10 (Fax)
 ohlemacher@kfn.uni-hannover.de

Anhang: Verlauf der juristischen Ausarbeitung

